

Antrag
des
Kommunal-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Suchan-Mayr, Moser, Schindele, Hinterholzer, Ing. Rennhofer, Kainz und Kasser betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Balber
Berichterstatter

Balber
Obmann